

Zukunft Altersvorsorge 2040

Gemeinsame Ziele

I. Ausgangslage

Die Altersvorsorge steht vor gewaltigen Herausforderungen. Ihre Reform ist deshalb ein zentrales Zukunftsprojekt für die Schweiz. Denn nur einem finanziell stabilen und nachhaltig ausgestalteten Vorsorgesystem kann die Bevölkerung Vertrauen schenken. Die Jungen sind von den Reformen besonders stark berührt; sie tragen die Konsequenzen am längsten. Fünf Jungparteien haben sich deshalb zusammengeschlossen, um gemeinsame Ziele für ein "gesundes" und generationengerechtes Vorsorgesystem zu definieren.

II. Nachhaltige und flexible Altersvorsorge

AHV und BVG sollen spätestens im Jahr 2040 finanziell stabilisiert und nachhaltig ausgestaltet sein. In der dritten Säule soll das eigenverantwortliche Sparen stark gefördert werden.

A) Alters- und Hinterlassenenversicherung (Erste Säule)

1. Ziele

- Sicherung der Existenz
- Nachhaltige Finanzierung (d.h. keine Defizite mehr ab 2040)
- Ausrichtung des Rentensystems an der Geschlechtergleichheit und der Gleichwertigkeit unterschiedlicher Lebens- und Erwerbsformen

B) Berufliche Vorsorge (Zweite Säule)

1. Ziele

- Sicherung der gewohnten Lebenshaltung
- Nachhaltigkeit der Finanzierung (d.h. keine Quersubventionierung von Jung zu Alt ab 2040)
- Verbesserung der Vorsorge von Teilzeiterwerbstätigen (insbesondere Frauen)
- Keine (einseitige) Verteuerung der Arbeit durch neue Reformen. Es braucht ausgewogene Massnahmen auf der Beitrags- und der Leistungsseite

2. Forderungen

- Entpolitisierung des Mindestumwandlungssatzes
- Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung
- Verbesserung des Versicherungsschutzes für Teilzeitangestellte und bei tiefen Löhnen
- Angleichung der Altersgutschriften
- Anpassung der für die Pensionskassen geltenden Anlagevorschriften
- Erhalt des Rentenniveaus (ohne Überkompensation)

C) Private Vorsorge (Dritte Säule)

1. Ziele

- Förderung der gebundenen Selbstvorsorge

III. Reform BVG 21 – Beurteilung der Vorschläge

Wir begrüßen den Reformvorschlag (BVG 21) in seinen Grundzügen. Damit soll die 2. Säule schrittweise stabilisiert werden. Obschon der bundesrätliche Vorschlag und der (neue) Mittelweg des ASIP unsere Forderungen nach einer nachhaltigen und flexiblen zweiten Säule nur teilweise erfüllen, sind wir bereit, Hand zu einem Kompromiss zu bieten. Bedingung dafür ist allerdings, dass direkt im Anschluss an die BVG 21-Reform eine weitere Reform angegangen wird, um die systemwidrige Umverteilung zulasten der Jungen vollständig zu beheben. Dafür soll der Mindestumwandlungssatz entpolitisiert und das Rentenalter an die Lebenserwartung gekoppelt werden.

Sowohl der bundesrätliche Vorschlag als auch der Mittelweg des ASIP sehen – als Kernstück – die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes auf 6 Prozent vor. Dadurch wird die Umverteilung von Jung zu Alt zwar nur bis zu einem gewissen Grad reduziert. Trotzdem unterstützen wir diese Senkung auf 6 Prozent. Ebenso befürworten wir die Senkung des Koordinationsabzuges und die angepasste Staffelung der Altersgutschriften. So werden zum einen der Versicherungsschutz in den Tieflohnbranchen und für Teilzeitangestellte verbessert, zum anderen die Chancen älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Schliesslich begrüßen wir den im Mittelweg skizzierten früheren Sparbeginn ab 20 Jahren.

Allerdings lehnen wir den vom Bundesrat vorgeschlagenen Rentenzuschlag in der jetzigen Form ab. Er sieht Kompensationen nach dem Giesskannenprinzip vor, finanziert durch zeitlich unbefristete Lohnbeiträge. Wir fordern stattdessen zeitlich begrenzte Kompensationszahlungen, die nur an die besonders betroffene Übergangsgeneration zu leisten und innerhalb der zweiten Säule zu finanzieren sind.

Unsere Forderungen im BVG	Bundesratsvorschlag	Neuer Mittelweg (gem. MM des ASIP vom 1. Feb.)
Entpolitisierung des Umwandlungssatzes	Senkung des Umwandlungssatzes auf 6%. Forderung teilweise erfüllt.	Senkung des Umwandlungssatzes auf 6%. Forderung teilweise erfüllt.
Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung	Keine Änderung. Forderung nicht erfüllt.	Keine Änderung. Forderung nicht erfüllt.
Verbesserter Versicherungsschutz im Tieflohnbereich & bei Teilzeitangestellte	Der Koordinationsabzug wird halbiert. Forderung teilweise erfüllt.	Der Koordinationsabzug beträgt 60% des AHV-Lohns. Forderung teilweise erfüllt.
Angleichung der Altersgutschriften	Die Altersgutschriften liegen neu zwischen 9 und 14%. Forderung teilweise erfüllt.	Die Altersgutschriften liegen neu zwischen 9 und 16%. Der Sparprozess beginnt ab 20 Jahren. Forderung mehrheitlich erfüllt.
Kompensation Übergangsgeneration	Überkompensation Forderung teilweise erfüllt.	Tendenziell Unterkompensation Forderung teilweise erfüllt.